

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sonderausschuss „Fortschreibung des kommunalen Verfassungsrechts“

8. Sitzung

am Montag, dem 3. September 2001, 10:00 Uhr,
im Konferenzsaal des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Maren Kruse (SPD)	Vorsitzende
Peter Eichstädt (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)	
Heinz Maurus (CDU)	
Jutta Scheicht (CDU)	i. V. von Thorsten Geißler
Klaus Schlie (CDU)	
Monika Schwalm (CDU)	
Günther Hildebrand (FDP)	
Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Karl-Martin Hentschel

Weitere Abgeordnete

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Amtsordnung	4
2. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit	6
3. Verfahrensfragen	7
4. Verschiedenes	8

Die Vorsitzende, Abg. Kruse, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Amtsordnung

Umdrucke: 15/1345; 15/1348; 15/1349

Abg. Puls stellt unter Hinweis auf Umdruck 15/1348 klar, dass die SPD-Fraktion zurzeit keine Vorschläge zur Änderung der Amtsordnung einbringen wird. Gleichzeitig signalisiert Abg. Puls die Bereitschaft der SPD, sich in das weitere Beratungsverfahren einzubringen, sofern sich im Zusammenhang mit der Behandlung des von der CDU-Fraktion eingebrachten Gesetzentwurfs die Notwendigkeit ergebe, zu Entscheidungen zu gelangen.

Abg. Maurus verweist darauf, dass die CDU-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf unter anderem Stellung zum Wahlverfahren von Amtsvorstehern genommen hat. Nach Auffassung der CDU-Fraktion habe sich das gebundene Vorschlagsrecht nicht bewährt, betont Abg. Maurus. Daher plädiere die CDU dafür, zur alten Regelung zurückzukehren.

Ferner informiert Abg. Maurus den Sonderausschuss darüber, dass seine Fraktion zurzeit die Regelung erörtere, wonach eine Gemeinde die Geschäftsführung des Amtes übernehme. Für problematisch erachte es die CDU-Fraktion hierbei, dass der Bürgermeister derjenigen Gemeinde, die die Geschäftsführung des Amtes übernommen habe, gleichzeitig leitender Verwaltungsbeamter sei, da die Vertretung dem ersten stellvertretenden Bürgermeister obliege, der häufig nicht über die Qualifikation eines leitenden Verwaltungsbeamten verfüge. Sinnvoll erscheine es daher, den büroleitenden Beamten zum leitenden Verwaltungsbeamten zu machen. Diese Frage bedürfe jedoch noch weiterer Erörterung.

Abg. Hildebrand schlägt für die FDP-Fraktion gemäß Umdruck 15/1349 vor, § 11 der Amtsordnung dahin zu ändern, dass das Vorschlagsrecht von Fraktionen und Parteien zur Wahl des Amtsvorstehers beziehungsweise der Amtsvorsteherin in Zukunft wegfallen solle. Die FDP-Fraktion regt an, die Wahl des Amtsvorstehers oder der Amtsvorsteherin in Analogie zu § 52 Gemeindeordnung zu regeln.

Abg. Birk teilt mit, dass ihre Fraktion die hier eingebrachten Vorschläge diskutieren werde.

Herr Dr. Borchert vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag regt an, das Thema der Amtsordnung aus der Beratung im Sonderausschuss herauszunehmen. Hierbei sollten Fragen, welche die Struktur der Amtsordnung betreffen, von der Beratung im Sonderausschuss abgekoppelt werden. Gegen eine Behandlung der von Abg. Maurus vorgetragene Detailfragen zur Amtsordnung sei hingegen nichts einzuwenden.

Herr Dr. Borchert berichtet darüber, dass der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag zurzeit eine Umfrage zur Amtsordnung und zur Struktur des Amtes durchführe, deren Auswertung Ende Oktober vorliegen werde. Das Ergebnis der Umfrage solle zunächst abgewartet werden, bevor sich der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag mit der Amtsordnung befasse. Dies sei notwendig, weil noch grundlegende Beschlüsse zur gemeindlichen Selbstverwaltung zu fassen seien, die Auswirkungen auf die Amtsordnung haben werden.

Herr Ziertmann vom Schleswig-Holsteinischen Städteverband teilt mit, dass die Gremien zurzeit die Amtsordnung berieten und der Städteverband daher noch keine abschließende Stellungnahme vortragen könne. Der Städtetag werde dem Sonderausschuss die schriftliche Stellungnahme Anfang Oktober nachreichen.

Der Sonderausschuss verständigt sich einvernehmlich darauf, die von der CDU-Fraktion aufgeworfenen Detailfragen zur Amtsordnung zu behandeln, jedoch von der Erörterung struktureller Fragen im Zusammenhang mit der Amtsordnung vorerst abzusehen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

Umdrucke 15/1345; 15/1348; 15/1349

Abg. Puls regt an, die Behandlung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit von der Beratung im Sonderausschuss auszunehmen und dieses Gesetz sowie die Themenbereiche der Stadt-Umland-Problematik sowie des zentralörtlichen Systems in Zusammenarbeit mit den kommunalen Landesverbänden im zuständigen Fachausschuss - nämlich im Innen- und Rechtsausschuss - zu beraten. Abg. Puls verweist auf kontroverse Gutachten zu den Themenkomplexen der Stadt-Umland-Problematik und des zentralörtlichen Systems, die der vertieften Erörterung bedürften.

Abg. Maurus erachtet es für sinnvoll, auch bei der Beratung des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit Detailfragen von Fragen struktureller Art abzukoppeln und erstere im Sonderausschuss zu behandeln.

Abg. Hildebrand und Abg. Birk schließen sich im Namen ihrer Fraktion diesem Verfahren an.

Herr Dr. Borchert spricht sich ebenfalls dafür aus, dieses Thema zurückzustellen, und legt unter Hinweis auf die vom Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag eingebrachte Vorlage, Umdruck 15/1345, die Vorschläge des Gemeindetages in großen Zügen dar.

Herr Ziertmann schließt sich im Namen des Städteverbandes dem Verfahren an und sagt eine schriftliche Stellungnahme Anfang Oktober zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verfahrensfragen

Auf eine Frage der Vorsitzenden teilt Abg. Schlie mit, dass die CDU-Fraktion dem Sonderausschuss die Änderungen zu dem Gesetzentwurf der CDU „auf unkomplizierte Weise“ zukommen lassen werde.

Der Sonderausschuss lehnt den von Abg. Hildebrand eingebrachten Antrag, die Beratungen des Sonderausschusses bis zur Beendigung des Landesparteitages der SPD auszusetzen, mit Mehrheit ab. Abg. Puls räumt zwar ein, dass der Landesparteitag der SPD einen markanten Zeitpunkt darstelle, dennoch stimme er der CDU-Fraktion zu, die eine zeitnahe Anhörung des von ihr eingebrachten Gesetzentwurfs für erforderlich erachtet .

Der Sonderausschuss einigt sich darauf, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf der CDU-Fraktion durchzuführen. Die Vertreter der Fraktionen sollen sich zu diesem Zweck untereinander auf den Kreis der mündlich und schriftlich Anzuhörenden sowie auf einen Anhörungstermin verständigen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Zu dieser Tagesordnung liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende, Abg. Kruse, schließt die Sitzung um 10:30 Uhr.

gez. Maren Kruse
Vorsitzende

gez. Birgit Raddatz
Geschäfts- und Protokollführerin